

A N F R A G E von Silvia Steiner (CVP, Zürich), Regine Sauter (FDP, Zürich) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

betreffend Stopp der Unterwanderung der Sozialpartnerschaft

Die wirkungsvolle Bekämpfung von Schwarzarbeit und Lohndumping ist wichtig. Sie schützt Arbeitnehmende, aber auch Arbeitgebende, davor, dass unseriöse Anbieter sich auf widerrechtliche Art und Weise Wettbewerbsvorteile verschaffen können. Die Sozialpartnerschaft nimmt hierfür eine entscheidende Rolle ein. Dies gilt besonders für die paritätischen Berufskommissionen bzw. die tripartiten Kommissionen. In letzter Zeit musste festgestellt werden, dass versucht wurde, die Sozialpartnerschaft gezielt zu unterlaufen und zu diskreditieren. Verschiedentlich wurden mit medialen Aktionen Anstrengungen unternommen, Angeschuldigte vorzuverurteilen. Damit wurden die vereinbarten Abläufe der paritätischen bzw. tripartiten Kommissionen in krasser Weise verletzt. Ebenso wird versucht, über eine neue von der UNIA ins Leben gerufene «Fachstelle Risikoanalyse» die paritätischen Kontrollen zu unterlaufen. Dem Vernehmen nach handelt es sich bei der Einrichtung dieser Fachstelle um einen Alleingang der UNIA, welcher auch innerhalb verschiedenen Gewerkschaften für grossen Unmut sorgt. Es stellen sich in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst? Wo sieht er Handlungsspielraum oder gar konkreten Handlungsbedarf, um den Unterwanderungen der Sozialpartnerschaft wirkungsvoll entgegen zu wirken? Welche Massnahmen können dagegen ergriffen werden?
2. Mit medial wirksamen Streiks wurde im Zürcher Hauptbahnhof, aber auch auf der ZARA-Baustelle an der Bahnhofstrasse in Zürich, massiver Druck auf Bauherren und Unternehmer ausgeübt. Dabei wurden sehr hohe Zahlungen auf Sperrkonti erwirkt, ohne dass eigentliche Untersuchungsergebnisse seitens einer paritätischen oder tripartiten Kommission vorlagen. Waren diese erzwungenen Zahlungen gerechtfertigt? Im welchem Umfang haben sich die entsprechenden Zahlungen aufgrund eines rechtskräftigen Urteils als berechtigt bestätigt?
3. Erachtet der Regierungsrat es als korrekt, dass Bauherren oder Unternehmungen zu Zahlungen verpflichtet werden, ohne dass Untersuchungsergebnisse einer paritätischen oder tripartiten Kommission oder Gerichtsurteile vorliegen? Ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass so die Unschuldsvermutung offensichtlich systematisch und bewusst ausgehebelt wird?
4. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass mittels der neuen «Fachstelle Risikoanalyse» versucht wird, die sozialpartnerschaftlichen Kontrollen zu unterwandern? Verstösst die von der UNIA ins Leben gerufene «Fachstelle Risikoanalyse», welche eigenhändig und unilateral Baufirmen überprüft, nicht in krasser Weise gegen die gelebte und ebenso erfolgreiche Sozialpartnerschaft? Wie und mit welchen Massnahmen wehrt sich die Regierung gegen eine solche Unterwanderung?

Silvia Steiner
Regine Sauter
Josef Wiederkehr